

(Muster)

**Anlage**  
zu § 5 Abs. 4  
vorstehender Verordnung

**Mietvertrag**  
**über Wohnungen volkseigener und ihnen gleichgestellter Betriebe**

Die Sorge um den Menschen steht bei allen von unserer Regierung getroffenen Maßnahmen im Vordergrund. Diese Sorge findet ihren sichtbaren Ausdruck auch bei dem Bau neuer Wohnungen und bei deren Ausstattung. Diese Sorge kommt ebenso zum Ausdruck bei den Bemühungen unserer Regierung um eine Verbesserung und Verschönerung der bereits vorhandenen Wohnungen.

Die Betriebe, die Rechtsträger oder Verwalter von volkseigenen Wohngrundstücken sind, sehen es deshalb, gleichgültig, ob es sich dabei um Neu- oder Altwohnungen handelt, ebenfalls als ihre Pflicht an, diese Wohnungen in einen Zustand zu versetzen und in einem solchen zu erhalten, daß sich die Wohnungsinhaber darin wohl fühlen können. Das Wohnen in solchen der Allgemeinheit gehörenden Wohnungen legt andererseits den Mietern die Pflicht auf, durch sorgsame Pflege zur Erhaltung eines guten Zustandes der Wohnungen beizutragen, sich in die Gemeinschaft der Mieter einzufügen und die Mieten pünktlich zu entrichten, da auch die Mieteinnahmen letzten Endes der Finanzierung der Planaufgaben dienen.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, schließen

.....  
(Name und Sitz des Betriebes) ..... **als Vermieter,**  
vertreten durch .....  
und  
Herr — Frau — die Eheleute .....  
.....  
**in** ..... Nr. ....  
(Ort) (Straße, Weg, Platz usw.)  
**als Mieter**  
folgenden

**Mietvertrag:**

§ 1 Mieträume

(1) Der Vermieter vermietet dem Mieter die im Hause

..... (Ort, Straße, Nummer) ..... (Geschoß, Stockwerk)  
..... gelegene Wohnung, bestehend aus  
(rechts, links, Mitte)  
..... Zimmern, ..... Abstellraum  
..... Kammern, ..... Speisekammer  
..... Küche, .....  
..... Bad, 1 zusammen  
..... Toilette, ) ?trennt .....

Zur Wohnung gehören ferner

..... Keller Nr. .... Boden Nr. .... Garage,  
..... Stallung ..... Schuppen .....

sow^, ..... qm Gartenland.

Angaben über Öfen, Herde u. dgl. Einrichtungen in den einzelnen Räumen:

.....  
.....  
.....

(2) Der Vermieter sorgt dafür, daß der Mieter mindestens 2 Haus- und 2 Wohnungsschlüssel erhält.

Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit ausgehändigt:

..... Haus-, ..... Wohnungs-, ..... Zimmer-, ..... Boden-  
tür-, ..... Kellertür-, ..... Schlüssel.  
(sonstige Schlüssel)

Der Vermieter versichert, daß er außer den vorstehend aufgeführten und ausgehändigten Schlüsseln keine weiteren zur Wohnung des Mieters und ihren Nebenräumen gehörige Schlüssel mehr in Besitz habe.